

Advantage Stock

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr 2014/2015

Wertentwicklung im Rechnungsjahr 2014/2015	26,77%
seit Fondsbeginn 02.08.2001 laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	1,87% p.a.
Performance 3 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	14,91% p.a.
Performance 5 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	8,64% p.a.
Performance 10 Jahre laut Performanceberechnung der Oesterr. Kontrollbank	5,41% p.a.
Auszahlung 15.06.2015 in EUR	0,1935

Prospektkundmachung:

Der veröffentlichte Prospekt und das Kundeninformationsdokument (Wesentliche Anlegerinformationen) des genannten Fonds stehen in deutscher Sprache kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft BAWAG P.S.K. INVEST GmbH, Georg-Coch-Platz 2, 1010 Wien, der BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichischen Postsparkasse AG, Georg-Coch-Platz 2, 1018 Wien (Depotbank) bzw. in deren Filialen sowie unter www.bawagpskfonds.at zur Verfügung.

Weitere Informationen über das Fondsvermögen (Full Holdings) können auf Anfrage von der VWG für jene Anleger zur Verfügung gestellt werden, die gesetzlichen Pflichten unterliegen, deren Erfüllung erst durch den Zugang zu Full Holdings ermöglicht oder deren Erfüllung durch diesen Zugang unterstützt wird.

**Wir arbeiten nach dem Code of Conduct der
Vereinigung Österreichischer Investmentgesellschaften (VÖIG).**

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

BAWAG P.S.K. INVEST GmbH
Georg-Coch-Platz 2
1010 Wien

Tel.: +43 1 241 02-22860

Fax: +43 1 241 02-23764

Web: www.bawagpskfonds.at

E-Mail: invest@bawagpskfonds.at

Stammkapital: EUR 750.000,--

Gesellschafter: Amundi S.A. (Anteile: 100 %)

Angaben über die Geschäftsführung

Geschäftsführung: Eric BRAMOULLÉ (ab 10. 2. 2015)
Mag. Rainer HENKE (bis 9. 2. 2015)
Robert KOVAR
Isabelle PIERRY (ab 1. 7. 2015)
Alois STEINBÖCK

Prokurist: Mag. Martin BOHN

Angaben über den Aufsichtsrat

Vorsitzender: Christophe LEMARIÉ (ab 10. 2. 2015)
Dipl. BW (FH) Peter KARST (bis 9. 2. 2015)
Vorsitzender Stellvertreter: Jean-Philippe BIANQUIS (ab 10. 2. 2015)
Mag. Stefan JEZL (bis 9. 2. 2015)
Mitglieder: Christianus PELLIS (ab 30. 4. 2015)
Fathi JERFEL (vom 10. 2. 2015 bis 20. 4. 2015)
Arno WOHLFAHRTER (ab 10. 2. 2015)
Manfred HELLER (bis 9. 2. 2015)
Dipl.-Ing. Juan-Carlos MONSCHEIN (bis 9. 2. 2015)

BR Mag. Christian STARITZBICHLER
BR Bernhard GREIFENEDER

Angaben über die Staatskommissäre

Staatskommissäre: Mag. Dr. Philip SCHWEIZER
Amtsdirektorin Christine STICH

Wirtschaftsprüfer Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Depotbank BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse AG

Angaben zur Vergütung gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführung) der VWG gezahlten Vergütungen

Fixe: EUR 3.124.127,71

Variable: EUR 603.469,48

Anzahl der Mitarbeiter: 43, davon Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG: 28.

Gesamtsumme der Vergütungen an die Führungskräfte gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG

EUR 681.105,62

Gesamtsumme der Vergütungen an die sonstigen Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG

EUR 2.407.975,41

Sehr geehrter Anteilsinhaber!

Die BAWAG P.S.K. INVEST GmbH legt den Rechenschaftsbericht für den **Advantage Stock**, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011, über das **Rechnungsjahr 2014/2015** vom **16. Mai 2014 bis 15. Mai 2015** vor.

Marktbericht

Die Performance der globalen Aktienmärkte für das Rechnungsjahr 2014/15 war mehrheitlich von positiven Einflüssen mit weniger werdenden negativen Überraschungen geprägt. Der Weltaktienindex – gemessen am MSCI World in Euro – konnte im abgelaufenen Berichtszeitraum starke Kursanstiege verzeichnen, und auch der Advantage Stock konnte deutlich zulegen.

Diese positive Wertentwicklung kann auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden. Die Konjunktur in Amerika und Europa verbesserte sich leicht, und damit haben die Unternehmensgewinne im Allgemeinen an Dynamik gewonnen. In Europa beherrschte die Schuldenkrise zahlreicher Staaten das Marktgeschehen nicht mehr in dem Maße als während der letzten Berichtsperiode. Ungeachtet aller marktbelastenden Aspekte - wie der Russland-Ukraine-Konflikt - setzte sich eine positive Stimmung unter den Investoren durch, und liquiditätsgetrieben finden sich fast alle bedeutenden Aktienindizes auf ihren Höchstständen wieder.

Die zunehmende Gewichtung in US-Dollar ohne Währungsabsicherung hat sich auf die Fondsp performance sehr positiv ausgewirkt. Auch für die nächsten Monate betrachtet das Fondsmanagement eine Übergewichtung im Dollar aufgrund der sich weiter verbessernden makroökonomischen Rahmenbedingungen als sehr chancenreich.

Unsere Branchenselektion mit einer Übergewichtung in den Bereichen Konsumgüter und Technologie schnitten sehr erfreulich ab und bleibt so erhalten.

Wir werden weiter selektiv in einzelne Aktien oder Discount-Zertifikate investieren, bei denen das Risiko größtenteils im Kurs enthalten ist und die nach unserer Meinung deutlich unter ihrem ökonomischen Wert gehandelt werden. Darüber hinaus können auf die bestehenden Positionen Calls geschrieben werden, um so durch das Lukrieren der Prämie einen möglichen Mehrertrag zu erzielen.

Übersicht der letzten fünf Rechnungsjahre in EUR

Rechnungsjahr	Fondsvolumen in Mio.	errechneter Wert je Anteil			Ausschüttung je Anteil (A)	Auszahlung (KESt II + III)	Wertent- wicklung in %
		A	T	V			
2010/2011	12,24	-	83,95	-	-	0,1370	-0,26
2011/2012	11,90	-	83,47	-	-	0,0904	-0,41
2012/2013	6,90	-	98,54	-	-	0,1352	18,19
2013/2014	6,36	-	100,62	-	-	0,0352	2,25
2014/2015	8,85	-	127,52	-	-	0,1935	26,77

Die Ausschüttung bei A-Anteilen beinhaltet ordentliche Erträge, KESt und gegebenenfalls Kursgewinne.

Die Auszahlung bei Thesaurierungsanteilen (T) beinhaltet nur die KESt.

Ausschüttung und Auszahlung in EUR für das abgelaufene Rechnungsjahr

KESt II Tranche A	KESt II Tranche T	Auszahlung ab	Ausschüttung je Anteil	Auszahlung je Anteil	Erträgnis- schein Nr.
-	0,0300	15.06.2015	-	0,1935	-

KESt III Tranche A	KESt III Tranche T
-	0,1635

Sämtliche in den vorliegenden Unterlagen enthaltenen Daten und Informationen wurden aus Quellen erhoben, die von der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH als verlässlich eingestuft werden. Auch wenn diese Informationen einer sorgfältigen Prüfung unterzogen wurden, kann für deren Vollständigkeit und Aktualität keine Haftung oder Garantie übernommen werden.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages	Thesaurierungs- anteile
Anteilwert am Beginn des Rechnungsjahres	100,62
Auszahlung (KESt) am 11.06.2014 (entspricht 0,00034 Anteilen) 1)	0,0352
Anteilwert am Ende des Rechnungsjahres	127,52
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	127,56
Nettoertrag pro Anteil	26,94
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr (Performance in %)	26,77

Bei der Performance-Berechnung der österreichischen Investmentfonds durch die OeKB kann es bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	207,82	
Sollzinsen	-0,04	
Dividendenerträge	112.282,06	
sonstige Erträge (Erläuterung: z.B. Erträge aus WP-Leihe)	0,00	112.489,84

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-112.009,34	
Garantiegebühr	0,00	
Aufwendungen für die Depotbank	-5.263,57	
Prüfkosten	0,00	
Veröffentlichungskosten	-3.828,91	
Sonstige Aufwendungen	-10,00	
abzüglich Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	-121.111,82

Ordentliches Ergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-8.621,98

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	198.190,23	
Realisierte Gewinne aus derivat.Instrumenten	0,00	198.190,23

Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-19.393,26	
Realisierte Verluste aus derivat.Instrumenten	0,00	-19.393,26

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

178.796,97

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

170.174,99

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	1.546.915,29
--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

1.717.090,28

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Zinserträge und Dividenden des Rechnungsjahres	-2.826,33	
Ertragsausgleich für Gewinne/Verluste des Rechnungsjahres	17.402,22	
Ertragsausgleich auf den Zins- und Dividendenvortrag aus dem Vorjahr des Rechnungsjahres	0,00	
Ertragsausgleich auf Gewinnvorträge des Rechnungsjahres	0,00	
Ertragsausgleich		14.575,89
Fondsergebnis gesamt 6)		<u>1.731.666,17</u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres 4)		6.356.716,04
Ausschüttung/Auszahlung		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 11.06.2014	0,00	
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 11.06.2014	-2.223,76	-2.223,76
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		767.269,51
Fondsergebnis gesamt		1.731.666,17
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres 5)		<u>8.853.427,96</u>

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		184.750,88
Auszahlung (KESt) für 69.430 Thesaurierungsanteile zu je EUR 0,1935	-13.434,71	
Wiederveranlagung für 69.430 Thesaurierungsanteile zu je EUR 2,4675	-171.316,17	<u>-184.750,88</u>

- 1) Der Rechenwert am 11.06.2014 betrug EUR 0,00 für die ausschüttende Tranche bzw. EUR 103,81 für die thesaurierende Tranche.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses).
- 4) Anteilsuflauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 63.175 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 5) Anteilsuflauf am Ende des Rechnungsjahres: 0 Ausschüttungsanteile, 69.430 Thesaurierungsanteile und 0 Vollthesaurierungsanteile.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 3.090,35.

Vermögensaufstellung

ISIN	WP-Bezeichnung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge	Akt. Betrag	Kurs	Kurswert (EUR)	%-FV
Amtlich gehandelt									
Aktien									
CAD Umrechnungskurs: 1,3636000000									
CA1208311029	Burcon Nutrascience		52.941,00	0,000	0,000	52.941,000	2,900000	112.590,86	1,2717
Summe CAD								112.590,86	1,2717
CHF Umrechnungskurs: 1,0463000000									
CH0012005267	Novartis		6.000,00	0,000	0,000	6.000,000	94,900000	544.203,38	6,1468
CH0012032048	Roche Holding		2.000,00	0,000	0,000	2.000,000	273,600000	522.985,76	5,9072
CH0038863350	Nestle		5.500,00	0,000	0,000	5.500,000	71,850000	377.688,04	4,2660
Summe CHF								1.444.877,18	16,3200
EUR									
DE0005008007	ADLER Real Estate AG		0,00	20.000,000	0,000	20.000,000	13,500000	270.000,00	3,0497
DE0006632003	Morphosys AG		3.000,00	2.000,000	0,000	5.000,000	66,660000	333.300,00	3,7646
DE0007251803	Stada Arzneimittel		10.500,00	0,000	0,000	10.500,000	32,380000	339.990,00	3,8402
DE0007314007	Heidelberger Druckmaschinen		80.000,00	0,000	0,000	80.000,000	2,512000	200.960,00	2,2699
DE000A0HN4T3	Westgrund AG		0,00	60.000,000	0,000	60.000,000	5,285000	317.100,00	3,5817
DE000A1EWWW0	Adidas		4.000,00	0,000	0,000	4.000,000	74,400000	297.600,00	3,3614
FR0000120578	Sanofi		3.000,00	0,000	0,000	3.000,000	88,080000	264.240,00	2,9846
Summe EUR								2.023.190,00	22,8521
GBP Umrechnungskurs: 0,7211000000									
GB0033195214	Kingfisher		55.000,00	0,000	0,000	55.000,000	3,539000	269.927,89	3,0489
Summe GBP								269.927,89	3,0489
USD Umrechnungskurs: 1,1328000000									
CA0679011084	Barrick Gold		6.000,00	0,000	0,000	6.000,000	13,120000	69.491,53	0,7849
IE00BTN1Y115	MEDTRONIC PLC DL-, 10		0,00	3.000,000	0,000	3.000,000	76,420000	202.383,47	2,2859
US0311621009	Amgen		3.000,00	0,000	0,000	3.000,000	162,360000	429.978,81	4,8566
US17275R1023	Cisco Systems		15.000,00	0,000	0,000	15.000,000	29,550000	391.287,08	4,4196
US1912161007	Coca-Cola		8.000,00	0,000	0,000	8.000,000	41,520000	293.220,34	3,3119
US2786421030	eBay		5.000,00	0,000	0,000	5.000,000	59,410000	262.226,34	2,9619
US3696041033	General Electric		13.000,00	0,000	0,000	13.000,000	27,270000	312.950,21	3,5348
US4370761029	Home Depot		5.000,00	0,000	2.000,000	3.000,000	113,350000	300.185,38	3,3906
US4581401001	Intel		10.000,00	0,000	0,000	10.000,000	32,990000	291.225,28	3,2894
US4781601046	Johnson & Johnson		0,00	1.000,000	0,000	1.000,000	102,300000	90.307,20	1,0200
US5949181045	Microsoft		9.000,00	0,000	0,000	9.000,000	48,295000	383.699,68	4,3339
US6402681083	Nektar Therapeutics		30.000,00	0,000	0,000	30.000,000	11,130000	294.756,36	3,3293
US7170811035	Pfizer		10.000,00	0,000	0,000	10.000,000	33,990000	300.052,97	3,3891
US90184L1026	TWITTER INC. DL-, 000005		0,00	2.000,000	0,000	2.000,000	37,100000	65.501,41	0,7398
Summe USD								3.687.266,06	41,6479
Summe Aktien								7.537.851,99	85,1405
Summe Amtlich gehandelt								7.537.851,99	85,1405
Anlagevermögen									
	Bankguthaben							1.317.223,78	14,8781
Summe Anlagevermögen								1.317.223,78	14,8781
Kosten									
	Buchungskosten		0,00	0,000	1.647,810	1.647,810-	1,000000	1.647,81-	0,0186-
Summe Kosten								1.647,81-	0,0186-
Wertpapiere								7.537.851,99	85,1405
Finanzterminkontrakte								0,00	0,0000
Optionen								0,00	0,0000
Devisentermingeschäfte								0,00	0,0000
Abgegrenzte Gebühren								1.647,81-	0,0186-
Bankguthaben								1.317.223,78	14,8781
Swaps								0,00	0,0000
Zinsenansprüche								0,00	0,0000
Dividendenrechte								0,00	0,0000
Fondswert gesamt								8.853.427,96	EUR
Anzahl umlaufender Anteile gesamt								69.430,00	Stücke

Vermögensaufstellung

ISIN	WP-Bezeichnung	Zinssatz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge	Akt. Betrag	Kurs	Kurswert (EUR)	%-FV
									Tranche T
									AT0000703285
Fondswert									8.853.427,96 EUR
Anzahl umlaufender Anteile									69.430,00 Stücke
Anteilswert									127,52 EUR

Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Das neue, mit 1. September 2011 in Kraft getretene Investmentfondsgesetz (InvFG 2011) sieht u. a. die Darstellung der Berechnungsmethode des Gesamtrisikos vor. Folgende Inhalte sind dem Anteilsinhaber zur Kenntnis zu bringen:

- verwendete Berechnungsmethode des Gesamtrisikos
- falls anwendbar, Informationen über das verwendete Referenzvermögen
- falls anwendbar, die niedrigste, die höchste und die durchschnittliche Höhe des Value-at-Risk im vergangenen Jahr
- falls anwendbar, das verwendete Modell und die Inputs, die für die Berechnung des Value-at-Risk verwendet wurden (Kalkulationsmodell, Konfidenzintervall, Halteperiode, Länge der Datenhistorie)
- bei Verwendung des Value-at-Risk, Höhe des Leverage während der vergangenen Periode, berechnet aus der Summe der Nominalwerte der Derivate.

Für den Advantage Stock gestaltet sich die Berechnungsmethode des Gesamtrisikos wie folgt:

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:		Commitment-Ansatz
Verwendetes Referenzvermögen:		-
Betrachtungszeitraum:		16.05.2014 - 15.05.2015

Value at Risk:	Niedrigster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Ø Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Höchster Wert des Betrachtungszeitraums in %:	-
	Verwendetes Modell:	-
	Konfidenzintervall in %:	-
	Halteperiode:	-
	Länge der Datenhistorie:	-

Höhe des Leverage in %: (für die Ermittlung des Leverage gilt eine Nominalwertbetrachtung)	-
---	---

Derivate

In Total Return Swaps und Derivate mit ähnlichen Eigenschaften, die den Ausweispflichten im Rechenschaftsbericht gemäß ESMA-Leitlinien 2012/832 Rz. 36 - 38 unterliegen, wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht investiert.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht im Bericht Vermögensaufstellung genannt sind.

ISIN	WP-Bezeichnung	Währung	Zins- satz %	Einstandsbetrag	Zugänge	Abgänge
Aktien						
AT0000720008	Telekom Austria	EUR		17.000,000	0,000	17.000,000
US2616081038	Dresser Rand Group	USD		5.000,000	0,000	5.000,000
US5850551061	Medtronic	USD		3.000,000	0,000	3.000,000
Bezugsrechte						
CA1208311441	BURCON NUTRASC. -ANR.-	CAD		0,000	52.941,000	52.941,000

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	Gesamtwert Vermögen (EUR)	Gesamt %-FV
Wertpapiere		
Aktien in		
CAD	112.590,86	1,271721
CHF	1.444.877,18	16,319975
EUR	2.023.190,00	22,852052
GBP	269.927,89	3,048852
USD	3.687.266,06	41,647889
Wertpapiervermögen	7.537.851,99	85,140489
Bankguthaben	1.317.223,78	14,878122
Abgegrenzte Gebühren	1.647,81-	0,018612-
Fondsvermögen gesamt	8.853.427,96	100,000000
Anteilsulauf gesamt (in Stück)		69.430,00

AT0000703285
Tranche T

errechneter Wert je Anteil in EUR	127,52
Anteilsulauf in Stück	69.430,00
Fondsvermögen in EUR	8.853.427,96

Wien, am 24. August 2015
BAWAG P.S.K. INVEST GmbH



Eric Bramoullé



Alois Steinböck



Robert Kovar



Isabelle Pierry

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 30. April 2015 der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH über den von ihr verwalteten Advantage Stock, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011 über das Rechnungsjahr vom 16. Mai 2014 bis 15. Mai 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz 2011 unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 15. Mai 2015 über den Advantage Stock, Publikumsfonds gemäß § 46 iVm §§ 66ff InvFG 2011 nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen die Ausführungen zum Rechnungsjahr in Einklang mit den im Rechenschaftsbericht angegebenen Zahlen.

Wien, am 24. August 2015

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Dr. Wolfgang FRITSCH

Mag. Nora ENGEL-KAZEMI TABRIZI

Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Behandlung

Grundlagen der Besteuerung des Advantage Stock

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

**Thesaurierungsanteile
(AT0000703285)
EUR je Anteil**

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- | | | |
|---|----|--------|
| a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. | | |
| b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben: | | |
| Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: | | 0,0000 |
| c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST (zusätzlich) die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: | 1) | |
| - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,9557 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | 2) | 0,9557 |
| - Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: | | |
| Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung: | | 0,1956 |
| Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung: | | 0,1956 |
| d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: | | |
| Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B. | | |
| e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.): | | 0,0000 |
| Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: | | 0,0000 |
| f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B. | | |

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OG, KG)

- | | | |
|---|----|--------|
| a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: | 3) | 1,0898 |
| Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden. | 9) | |
| b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: | | |
| Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen: | | 1,0898 |
| c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: | 4) | |
| - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: | | 1,3916 |
| - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: | | |
| Für Depots mit Optionserklärung: | 5) | 0,1956 |
| Für Depots ohne Optionserklärung: | 5) | 0,1956 |
| d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: | | |
| Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B. | | |
| e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe im Abschnitt B.): | | 0,0000 |
| Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte: | | 0,0000 |
| f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B. | | |

Grundlagen der Besteuerung des Advantage Stock

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

**Thesaurierungs-
anteile
(AT0000703285)
EUR je Anteil**

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:		
- Ausschüttung		-
- ordentliches Fondsergebnis		0,0000
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:		0,2997
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:		0,0021
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:		0,0000
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:		0,0000
- steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80 %)		0,0000
- sonstige steuerpflichtige Substanzgewinne:		1,0898
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		-
b) Abrechnungen:	7)	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG:		0,0021
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG:		0,0000
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):		0,0000
- bereits in Vorjahren versteuerte Erträge		0,0000
- ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		-
- Ausschüttungen aus der Fondssubstanz	9)	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	0,1956
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur soweit zulässig, als diese in Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)		
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge		0,0021
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,2389
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt:		0,2997
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.		

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) In- und ausländische Kapitaleinkünfte:		
- Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (unterliegen der Zwischenbesteuerung):		0,6539
- steuerpflichtige Auslandsdividenden:		0,2997
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:		0,0021
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,2389
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)		
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:		
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahnimmt:		0,2997
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		

Fußnoten:

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 9) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist bei Ausschüttungen aus der Fondssubstanz eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Advantage Stock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:		16.05.2014 bis 15.05.2015		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen
Auszahlung:	15.06.2015	Privat- anleger	Natürliche Personen	Juristische Personen		
ISIN:	AT0000703285					
1.	Ordentliches Fondsergebnis	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.	Zuzüglich:					
	a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1) EUR	0,3018	0,3018	0,3018	0,3018
	b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds nach VV	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerpflichtige Substanzgewinne nach VV	EUR	0,6539	1,0898	1,0898	0,6539
	e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.	Ertrag	EUR	0,9557	1,3916	1,3916	0,9557
4.	Abzüglich					
	a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	d) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG (Inlandsdividenden)	EUR	0,0000	0,0000	0,0021	0,0021
	e) Steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 KStG/§ 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)	3) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Steuerneutraler Ertragsausgleich auf Dividenden	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.	Verbleibender Ertrag	EUR	0,9557	1,3916	1,3895	0,9536
6.	Hievon endbesteuert	EUR	0,9557	0,3018	0,0000	0,0000
7.	Steuerpflichtige Einkünfte	4) 5) EUR	0,0000	1,0898	1,3895	0,9536
8.	Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres	EUR	127,52	127,52	127,52	127,52
9.	-					
Detailangaben						
10.	Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht wahrnimmt					
	a) Dividenden	6) EUR	0,2997	0,2997	0,2997	0,2997
	b) Zinsen, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterlagen	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
		EUR	0,2997	0,2997	0,2997	0,2997
11.	von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:					
	a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10) EUR	0,3009	0,3009	0,2389	0,2389
	aus Aktien (Dividenden)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus ausländischen Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt	EUR	0,3009	0,3009	0,2389	0,2389
	b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10)11) EUR	0,1623	0,1623	0,1623	0,1623
	aus Aktien (Dividenden)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus Anleihen (Zinsen)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	aus ausländischen Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	gesamt	EUR	0,1623	0,1623	0,1623	0,1623
	c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.	Beteiligungserträge	12) EUR	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
	a) inländische Dividenden	EUR	0,2997	0,2997	0,2997	0,2997
	b) ausländische Dividenden	EUR	0,3018	0,3018	0,3018	0,3018
13.	Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen	13) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14)15) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	c) ausländische Dividenden	14) EUR	0,2997	0,2997	0,2997	0,2997
	d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14)15) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14)15) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	f) Erträge aus Immobilienfonds	14)15) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14)15) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14)15) EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	i) Substanzgewinne	14)15) EUR	0,6539	0,6539	0,6539	0,6539

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Advantage Stock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:		16.05.2014 bis 15.05.2015		Betriebliche Anleger		Privat- stiftungen
Auszahlung:		15.06.2015	Privat- anleger	Natürliche Personen	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapital- vermögen
ISIN:		AT0000703285				
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		EUR	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
15. Österreichische KEST II auf:		13)				
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		2)	EUR	0,0000	0,0000	0,0000
c) ausländische Dividenden		EUR	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
f) Erträge aus Immobilienfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		EUR	0,0300	0,0300	0,0300	0,0300
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		4)				
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Substanzgewinne		EUR	0,1635	0,1635	0,1635	0,1635
Österreichische KEST III (gesamt)		EUR	0,1635	0,1635	0,1635	0,1635
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		EUR	0,1935	0,1935	0,1935	0,1935
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern						
aus belgischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chilenischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien		EUR	0,0279	0,0279	0,0000	0,0000
aus finnischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien		EUR	0,0185	0,0185	0,0000	0,0000
aus britischen Aktien		EUR	0,0156	0,0156	0,0000	0,0000
aus griechischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus isländische Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien		EUR	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021
aus Luxemburger Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus mexikanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus holländischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien Puerto Rico		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schweizer Aktien		EUR	0,0892	0,0892	0,0892	0,0892
aus Singapur Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowakischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowenischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus türkischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus amerikanischen Aktien		EUR	0,1476	0,1476	0,1476	0,1476
aus ungarischen Aktien		EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien		EUR	0,3009	0,3009	0,2389	0,2389

Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Advantage Stock

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:		16.05.2014 bis 15.05.2015			
Auszahlung:	15.06.2015	Privat-anleger	Betriebliche Anleger		Privat-stiftungen im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
			Natürliche Personen	Juristische Personen	
ISIN:					
					AT0000703285
18. a) aus deutschen Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern					
aus belgischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus brasilianischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus bulgarischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chilenischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus chinesischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus dänischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus deutschen Aktien	EUR	0,0212	0,0212	0,0212	0,0212
aus finnischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus französischen Aktien	EUR	0,0184	0,0184	0,0184	0,0184
aus britischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus indonesischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus irischen Aktien	EUR	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
aus isländische Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus israelischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus italienischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus japanischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus kanadischen Aktien	EUR	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014
aus Luxemburger Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus malaysischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus mexikanischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus holländischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus norwegischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus polnischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus portugiesischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus Aktien Puerto Rico	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus rumänischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus russischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schwedischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus schweizer Aktien	EUR	0,1189	0,1189	0,1189	0,1189
aus Singapur Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowakischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus slowenischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus spanischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus thailändischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus tschechischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus türkischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus amerikanischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
aus ungarischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	EUR	0,1623	0,1623	0,1623	0,1623
aus deutschen Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Fonds	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern					
aus irischen Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Summe aus Aktien	EUR	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
19. Angaben zu einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	EUR	-	-	-	-
20. Angaben zu einer allfälligen KEST auf Zinsen gem.§ 98 Abs.1 Z 5 lit.b.EStG 1988	EUR	-	-	-	-

Fußnoten:

- 1) EUR 0,1646 je Anteil wurden durch Kostenüberhang/Verlustverrechnung neutralisiert.
- 2) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern), Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 5) Dieser Betrag abzüglich der unter Punkt 10. a) ausgewiesenen ausländischen Dividenden unterliegt in der Privatstiftung der Zwischenbesteuerung.
- 6) Sind in der Privatstiftung steuerpflichtig (zum vollen Steuersatz), weil die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 10 KStG nicht gegeben sind.
- 7) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 9) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST I und KEST II Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).

Fondsbestimmungen für den

Advantage Stock

gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den **Advantage Stock**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011** **idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der BAWAG P.S.K. INVEST GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft, Wien und alle ihre Geschäftsstellen oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Advantage Stock investiert **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere von sowohl großkapitalisierten Unternehmen als auch von internationalen Unternehmen mit geringerer Börsenkapitalisierung, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder Derivate.

Für den Investmentfonds können bis zu 10 v.H. des Fondsvermögens Anteile an Investmentfonds erworben werden, die ihrerseits überwiegend in Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren oder in Hochzins- oder Unternehmensanleihen investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Wandelanleihen investieren.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen, die nicht auf Fondswährung lauten, investieren.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 v.H. des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **30 v.H.** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihgeschäfte dürfen **bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsetäglich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsetäglich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 16. Mai bis zum 15. Mai.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und zwar jeweils über Stückelung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, daß die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKET_S_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |
| 2.7. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados

5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14.	Schweiz:	EUREX
5.15.	Türkei:	TurkDEX
5.16.	USA:	American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)